Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tagmersheim

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-I-I) erlässt die Gemeinde Tagmersheim folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tagmersheim

§ 1

Für die Benutzung des Freibades erhebt die Gemeinde Tagmersheim folgende Benutzungsgebühren:

1	Personen über 18 Jahre	vor 17:00 Uhr	ab 17:00 Uhr
••	Einzelkarte Zehnerkarte Saisonkarte	4,00 € 32,00 € 60,00 €	2,50 €
2.	Personen ab 6 Jahre bis einschl. 17 Jahre Einzelkarte Zehnerkarte Saisonkarte	2,50 € 20,00 € 30,00 €	1,50 €
3.	Schwerbehinderte Personen (jeweils gegen Nachweis) a) unter 18 Jahre ab einem GdB von min. 50% b) über 18 Jahre ab einem GdB von min. 50% c) Begleitperson zu a) und b) Einzelkarte Zehnerkarte	kostenios kostenios 2,50 € 20,00 €	
4.	Saisonkarte Saison-Familienkarte Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl; jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren	30,00 €	
5.	Schüler- und Jugendgruppen (keine privaten Gruppen) 1 Begleitung frei, ab 8 Personen	1,50 €	
6.	Saison-Karte für Alleinerziehende (gegen Nachweis) Ohne Rücksicht auf die Kinderzahlt, jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren	65,00 €	

Die gesetzliche MwSt. ist in den Preisen enthalten.

§ 2

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Eintritt in das Freibad und ist sofort zur Zahlung fällig. Kassenschluss/letzter Einlass im Freibad ist um 19:00 Uhr.

§ 3

Zehnerkarten sind nur im Ausstellungsjahr und in der darauffolgenden Badesaison gültig.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.04.2024 außer Kraft.

Tagmersheim, den 26.02.2025 GEMEINDE

Petra Riedelsheimer Erste Bürgermeisterin Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Donauwörther Zeitung vom 20.03.2025, Seite 27 veröffentlicht.